- a) Über die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs.2 BauGB eingegangene Stellungnahme wird wie in der beigefügten tabellarischen Ausarbeitung dargelegt beraten und beschlossen.
- b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Standortsicherung Fa. Kind, Kotthausen" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.